

NIEDERSCHRIFT

Nr. 05/2023

über die Sitzung des Technischen Ausschusses der
Gemeinde Gutach im Breisgau am 27. Juni 2023
im Bürgersaal Bleibach, Bahnhofstr. 1

Beginn: 18:15 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Anwesend:

1. Vorsitzender BM Rötzer

2. Gemeinderäte Christine Kaltenbach, Nicole Rieser, Robert Stiefvater, Klemens Elsner, Reinhard Hamann, Beate Roser, Stefan Weiß

Beamte, Angestellte, usw. Wencke Heß, Anna Welle, Jörg Barth
Anna Welle als Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt:

Es fehlen unentschuldigt:

Der Technische Ausschuss ist beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Antrag auf Bauvorbescheid zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses gemäß § 57 LBO auf dem Flurstück 529, Am Sonnenbühl 7, Gemarkung Bleibach – rechtsverbindlicher Bebauungsplan „Löwenacker“
Vorlage: 2023/102
 2. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Flurstück 16, Dorfstraße 2, Gemarkung Bleibach – unbeplanter Innenbereich gem. § 34 BauGB (Einfacher Bebauungsplan „Schießbrücke“ – rechtsverbindlich seit dem 07.08.1991)
Vorlage: 2023/103
 3. Antrag auf Baugenehmigung gem. § 49 LBO auf Abbruch des bestehenden Carportgebäudes und Neubau eines Carports für 4 Stellplätze auf dem Flurstück 125, Bleibacher Straße 21, Gemarkung Gutach - § 35 BauGB (Außenbereich)
Vorlage: 2023/104
 4. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO auf Garagenerweiterung auf dem Flurstück 369, Simonswälderstraße 102, Gemarkung Bleibach - § 35 BauGB (Außenbereich)
Vorlage: 2023/105
 5. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO auf Abbruch des bestehenden Gasthauses und Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage auf dem Flurstück 52, Gemarkung Gutach - § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) – hier erneute Anhörung durch die Baurechtsbehörde und Änderungsplanung
Vorlage: 2023/107
 6. Bekanntgaben
 7. Anfragen aus dem Technischen Ausschuss
-

Bürgermeister Rötzer eröffnet die Sitzung um 18:15 Uhr. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig zugegangen sind und gegen die Tagesordnung keine Einwände bestehen.

**5. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO auf Abbruch des bestehenden Gasthauses und Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage auf dem Flurstück 52, Gemarkung Gutach - § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) – hier erneute Anhörung durch die Baurechtsbehörde und Änderungsplanung
Vorlage: 2023/107**

Frau Heß berichtet, dass die Gemeinde von der Baurechtsbehörde aufgrund der in der letzten Sitzung versagten Zustimmung in diesem Bauvorhaben angehört wurde. Die Baurechtsbehörde sei der Meinung, dass dieses Versagen widerrechtlich sei. In diesem Fall könnte die Baurechtsbehörde das Einvernehmen grundsätzlich ersetzen. Die einzige Änderung im erneut vorgelegten Bauantrag sei die auf die andere Seite verlegte Zufahrt in die Tiefgarage. Frau Heß betont, dass sich das Gebäude ihrer Meinung nach in die Umgebung einfügen würde. Frau Heß liest daraufhin eine E-Mail der Baurechtsbehörde vor, in der erklärt wird, dass sich das Gebäude in die Umgebung einfüge und die versagte Zustimmung vom Technischen Ausschuss widerrechtlich sei.

Herr Stiefvater erklärt, dass sich der Technische Ausschuss gewünscht hätte, dass das Gebäude kleiner geplant werde. Die Grundflächenzahl müsste dem Ausschuss mitgeteilt werden. So lange ihm diese Angabe nicht vorliegen würde, würde er dem Bauvorhaben nicht zustimmen.

Frau Heß antwortet, dass die Grundflächenzahl bei der Entscheidung des Technischen Ausschusses nicht relevant sei. Ein Urteil bestätige, dass die maximale Größe des Gebäudes relevant sei, die Grundflächenzahl für den Tatbestand des „Einfügens“ allerdings nicht.

Herr Hamann betont, dass er der Meinung sei, dass sich das Gebäude nicht einfügen würde. Es sei mit einer Länge von 28 Metern aus seiner Sicht zu lang. Außerdem sei das Gebäude zu nah an der Straße geplant. Er würde gegen das Projekt stimmen.

Frau Roser erklärt, dass sie eine Verdichtung der bestehenden Dörfer begrüßenswert fände. Der Technische Ausschuss versagt mehrheitlich das Gemeindliche Einvernehmen. 3 Mitglieder stimmen für das Bauvorhaben, 5 Personen dagegen.

BM Rötzer schließt die Sitzung des Technischen Ausschusses um 18:50 Uhr.

Vorsitzender, Datum:

.....

Rötzer, Bürgermeister

Protokollführerin, Datum:

.....

Anna Welle

Gemeinderat, Datum:

.....

GR Hamann

Gemeinderat, Datum:

.....

GR Stiefvater

Gemeinderätin, Datum:

.....

GR Stefan Weiß